



**C/29/11 Add.2**

**ORIGINAL:** französisch

**DATUM:** 28. September 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

**DER RAT**

**Neunundzwanzigste ordentliche Tagung  
Genf, 17. Oktober 1995**

ZWEITE ERGÄNZUNG ZUM DOKUMENT C/29/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Belgien, Finnland, Irland und Neuseeland.

[Vier Anlagen folgen]

ANLAGE I

BELGIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ende 1991 und während der ersten Monate von 1992 wurde die Ausarbeitung eines neuen Sortenschutzgesetzes aktiv verfolgt. Die Vollendung dieses Projekts sollte 1996 anfangen.

Mit Ausnahme der Anpassung an die neue Struktur des Ministeriums für Mittelklassen und Landwirtschaft und der Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ist kurzfristig keine Änderung der bestehenden Gesetzgebung geplant.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Vereinbarungen mit Dänemark bzw. Frankreich erwarten noch die abschließende Bestätigung. Je nach den Wünschen in bezug auf die Erstreckung des Sortenschutzes könnten neue Vereinbarungen geschlossen und bestehende Vereinbarungen geändert werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Sortenschutzamt ist jetzt Teil der Verwaltung für die Qualität der Rohstoffe und des pflanzlichen Sektors (DG4), Vermehrungsmaterialdirektion, des neuen Ministeriums für Mittelklassen und Landwirtschaft. Desweiteren ist es im Mai 1995 umgezogen; die neue Anschrift lautet: WTC 3, Boulevard Simon Bolívar 30, 6. Stock, B-1210 Brüssel.

Seit Ende 1994 wird die Informatisierung des Sortenschutzamtes geprüft. Die Computerprogramme sollten Mitte 1996 zur Verfügung stehen, so daß das Amt Ende 1996 oder Anfang 1997 informatisiert sein dürfte.

Seit Inkrafttreten des Schutzsystems für Pflanzenzüchtungen bis zum 31. August 1995 wurden 2 021 Anträge gestellt und 1 489 Zertifikate ausgestellt, von denen 614 noch in Kraft sind. 1994 wurden 248 Schutztitel ausgestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

*Gemeinschaftlicher Sortenschutz*

Das neue gemeinschaftliche Schutzsystem wirkt sich bereits auf die Zahl der nationalen Anträge aus, und zwar insbesondere im Zierpflanzenektor.

*Saat- und Pflanzgutkontrolle - Zertifizierung*

Die verschiedenen Verordnungen sowie die Struktur der Saat- und Pflanzgutkontrolle in Belgien wurden revidiert (Saatkartoffeln), werden überprüft (landwirtschaftliche und Obstpflanzen) oder sind in Vorbereitung (Zierpflanzen). Die Änderungen gehen in die Richtung einer Vereinfachung der Verfahren mit dem Ziel, dem System eine größere Wirksamkeit zu verleihen und dem Privatsektor eine größere Verantwortung zu übertragen.

*Vertrieb*

Ein Königlicher Erlaß über den Handel mit Obstpflanzen zum Zwecke der Erzeugung von Früchten, mit Zierpflanzen, mit Gemüsepflanzen und mit Vermehrungsmaterial solcher Pflanzen, mit Ausnahme von Gemüsesaatgut, wurde am 15. Mai 1995 unterzeichnet und am 1. August 1995 veröffentlicht. Die entsprechenden ministeriellen Ausführungsverordnungen sind in Vorbereitung und dürften Ende 1995 oder Anfang 1996 veröffentlicht werden.

*Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik*

Ein Königlicher Erlaß zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 90/220/EWG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und ein Königlicher Erlaß zur Schaffung eines Systems für die wissenschaftliche Beurteilung der Biosicherheit sind in Vorbereitung und dürften Anfang 1996 unterzeichnet und veröffentlicht werden.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Schutz wurde am 20. Juli 1995 auf fünf weitere Arten erstreckt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Verwaltungsvereinbarung wurde mit den Niederlanden geschlossen. Eine Vereinbarung mit Dänemark ist in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 4. Oktober 1995 wurden 44 Anträge gestellt und vier Schutztitel erteilt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Ein neues Gesetz (377/95) über genetisch veränderte Organismen ist am 1. Juni 1995 in Kraft getreten, und eine neue Behörde, der Rat für Gentechnik (Geenitekniikkalautakunta), wurde eingesetzt.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten über die Erstellung einer Regierungsvorlage über die Revision des Gesetzes von 1980 über Pflanzensorten (Eigentumsrechte) wurden Anfang August vollendet. Die Vorlage wird demnächst im Rahmen des Gutachtenverfahrens den anderen Ministerien übersandt und schließlich der Regierung vorgelegt werden.

Eine Verordnung (*Statutory Instrument* - SI Nr. 393 von 1994) zur Erstreckung des Schutzes auf sieben weitere Arten trat am 29. November 1994 in Kraft. Seitdem wurde kein Antrag auf Erstreckung des Schutzes gestellt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen wurden vorgenommen, damit die nationale Behörde Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz entgegennehmen, prüfen und weiterleiten kann. Die Aussichten für das nationale Amt entsprechen wahrscheinlich denjenigen für die anderen nationalen Ämter der Europäischen Gemeinschaft: Die Zahl der Anträge auf nationalen Schutz dürfte insoweit zurückfallen, als die Züchter sich für den gemeinschaftlichen Sortenschutz entscheiden.

Zur Zeit wird an der Informatisierung der nationalen Sortenliste im Hinblick auf die Bereitstellung von Daten für den UPOV CD-ROM gearbeitet. Bislang sind wenig Fortschritte erzielt worden.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte wurde erneut zurückgestellt. Als Voraussetzung für ihre Entscheidung, eine Gesetzesvorlage in das Parlament einzubringen, verlangt die Regierung eine angemessene Konsultation der Maori über die vorgeschlagenen Änderungen. Nach Auffassung der Regierung ergibt sich die Notwendigkeit einer solchen Konsultation aus den Bestimmungen des Vertrages von Waitangi, des 1840 zwischen der Britischen Krone und den Maori-Häuptlingen geschlossenen Grundvertrages. Die formelle Konsultation fing im Dezember 1994 an und sollte Anfang 1996 enden.

Die erste Änderung zur Verordnung von 1991 über Pflanzenzüchterrechte (Gebühren) trat am 1. Juni 1995 in Kraft. Nach dieser Änderung gelten die für Sorten von Futterpflanzen, landwirtschaftliche Pflanzen und Gemüse maßgebenden Gebühren ebenfalls für Pilze.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Zahl der Anträge stieg in jedem der vier vergangenen Jahren an. In dem am 30. Juni 1995 beendeten Finanzjahr gingen 196 Anträge ein.

Der Direktor für Pflanzenzüchterrechte erhält weiterhin eine große Menge von Einwendungen gegen gestellte Anträge und erteilte Schutztitel. Die meisten Einwendungen stützen sich auf die Behauptung, die entsprechende Sorte sei am Tag der Stellung des Antrags nicht mehr neu gewesen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im November-Dezember 1994 nahm Herr Bill Whitmore, Direktor für Pflanzenzüchterrechte, an den von der UPOV veranstalteten nationalen Seminaren in Islamabad, Jakarta, Kuala Lumpur und Manila teil.

Am 4. und 5. April 1995 besuchten hohe Beamte der Bundesregierung und der Regierung eines Staates Indiens das Amt für Pflanzenzüchterrechte. Die Besucherguppe interessierte sich insbesondere an den praktischen Aspekten der Anwendung der Gesetzgebung über Sortenschutz.

Vom 14. bis 30. Juni 1995 arbeitete Herr Chris Barnaby, Prüfer, mit Sachverständigen aus dem Indonesischen Institut für Gummiforschung in Sungei Putih an der Erstellung eines Entwurfs für Prüfungsrichtlinien für Gummibaum zusammen. Die Reisekosten trug das neuseeländische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Aussenhandel, während die indonesischen Behörden für den Aufenthalt sorgten.